

Pre Seed – Fragen & Antworten

Rangrücktritt

- §4 Co-Investoren-Vertrag - tritt ein bei „Bedienung in der Insolvenz“
- Qualifiziert, dass man es in einer Insolvenz als Eigenkapital gilt und nicht in als Verbindlichkeit in einer Überschuldungsbilanz auftaucht
- Wird als Eigenkapital angesetzt und zählt nicht in die Überschuldung
- Einfach = Nicht qualifiziert
- Verbindlichkeit wird angesetzt und geht in die Überschuldungsbilanz
- §4.6 im Co-Investoren-Vertrag wird meist nur bei etablierten Unternehmen notwendig (in der Praxis meist irrelevant)
- = Co-Investoren-Darlehen und andere nachrangige Forderungen werden gleich bedient

Zinsen

- Im Öffentlich/rechtlichen Vertrag zinslos, da es sich um einen Zuwendungsvertrag handelt

Wandlung

- Rechenmodell zur Zielwertsuche (ggfs. Excel benutzen und sich den Werten nähern)

Zuschüsse

- keine Übersicht vorhanden
- Start-ups müssen De-Minimis-Bescheinigungen vorlegen
- Innovationsgutscheine relevant
- Förderungen die an Einzelpersonen gehen sind nicht relevant

Was kann im Co-Investoren-Vertrag angepasst werden?

- Höhe Beteiligung des Co-Investors flexibel (ab 20% aufwärts)
- §8.4 – Bei Wandlung mind. 3% bis max. 10%, Co-Investor kann auf die Mindestgrenze verzichten (aber max.10% ist fix), die 3% untere Grenze für die Beteiligung des Darlehensgebers/Co-Investors werden ggf. erst durch eine Zuzahlung erreicht wird. D.h., es sind nicht automatisch 3%, sondern wenn das Darlehen rechnerisch nach Marktpreis darunter liegt, hat der Darlehensgeber/Co-Investor das Recht, zu Nominal auf 3% aufzustocken
- Kann im Vertrag ggfs. auf Dinge verzichten, aber er darf sich nicht besserstellen.
- Laufzeit anpassbar
- Auszahlungen anpassbar
- §2.1 d) Auszahlungsvoraussetzungen – kann er noch anpassen

Wann ist das Projekt grundsätzlich förderwürdig?

- Gründer halten mind. 75% der Anteile
- Bislang keine größeren Investitionen
- Bisherige Investitionen nicht höher als beantragte Fördermittel
- Bislang keine größeren Förderungen

Müssen Co-Investoren ihren Sitz in BW haben?

- Nein Co-Investor muss nicht in BW sein, nur Startup

Innovationsgutscheine:

- Pro Unternehmen kann pro Kalenderjahr ein Gutschein vergeben werden. Bei wiederholter Gewährung ist ein voneinander unabhängiges Projekt erforderlich (pro Idee ein Innovationsgutschein/Jahr)
- Innovationsgutscheine: auf 1,5 DIN A4-Seiten Produktidee beschreiben und dann rasch
- Ansprechpartner beim WiMi: Frau Dick

Ich habe umfirmiert und schon diverse Zuschüsse in Anspruch genommen. Darf ich dennoch bei Pre-Seed mitmachen?

- Es kommt auf die Art der Zuschüsse an – dies muss ggfs. mit dem WiMi abgeklärt werden.
- Zuschüsse die sich auf Einzelpersonen beziehen (zB Exist) stellen kein Problem dar
- Grundsätzlich gilt: Bleibt der Geschäftszweck in der neuen Firma gleich, dann gibt es in der neuen Firma keine zusätzlichen Zuschüsse.

Wandlung – Rolle L-Bank

- L-Bank wird in der Regel nicht wandeln

Wie alt darf ein Unternehmen höchstens sein, um bei Pre-Seed teilnehmen zu können?

- Das Unternehmen darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Warum „200 – 400k €“, was ist die genaue Obergrenze?

- Die 200 T€ werden angepeilt, damit viele an dem Programm teilhaben können. Wenn wir allerdings erkennen, dass es sich um ein Startup handelt, das hohen Investitionsbedarf, kann das Darlehen auch auf bis zu 400k € erhöht werden.
- Ab > 200k € benötigt es zwingend Meilensteine (Meilensteinplan)
- Auszahlung wird gesplittet

Ist es realistisch, dass ein Startup das Geld innerhalb der Grundlaufzeit zurückzahlen kann?

- Kommt auf das Geschäftsmodell an
- Wir ziehen nicht den Stecker, wenn aus dem Startup ein Mittelständler und kein Hockeystick wird.
- Zur Rückzahlung sollte eine zweite Finanzierungsrunde dienen

Kann der Co-Investor Teil des Gründerteams / der Gründer sein?

Dieses Konstrukt mit dem Co-Investor soll ein Regulativ sein – und ein Signal, dass weitere Investoren ins Boot geholt werden können. Daher sollte ein Gründer nicht ein Co-Investor zu sein.

PreSeed – was ist der Unterschied zwischen den unterschiedlichen Partnern des WiMi

- Beteiligungsmechanik ist überall die gleich.
- Es unterscheidet sich in der Art und Weise wie die Startups begleitet werden.
- Partner sollte zu Startup passen.

Darf ich das Startup als Nebenjob betreiben?

Steht nirgends formal – aber passt eigentlich nicht in das Programm. Formal nicht ausgeschlossen, aber eigentlich war das nicht so geplant. Muss man im Einzelfall besprechen, Produkt und MVP sind entscheidend.

Gibt es Unterschiede beim Ablösemechanismus?

Co-Investor und Land sitzen in einem Boot – keiner kann bevorzugt und benachteiligt werden

Wie lang ist die Grundlaufzeit des Programms?

24 Monate